

Anlagenkonvolut

zum Kurzprotokoll der 48. Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien
am 13. Dezember 2023

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP und Stefan Seidler, MdB

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

„Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ (Drs. 19/30310)

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antiziganismus.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Unrecht an, das Sinti und Sintize sowie Roma und Romnja in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde. Die nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma wurden noch lange Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geleugnet. Die Bundesrepublik Deutschland trägt vor dem Hintergrund des Holocausts, der Entrechtung und der Ermordung von bis zu einer halben Million Sinti und Roma im NS-besetzten Europa eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antiziganismus sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe der Überlebenden und ihrer Nachkommen. Seit 2012 erinnert in Berlin das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas an den Völkermord. Seit 2018 gibt es eine Regelung zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma zwischen Bund und Ländern.

Das fortgesetzte Unrecht, das Sinti und Roma nach 1945 in beiden deutschen Staaten angetan wurde, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 24.10.2022 als „Zweite Verfolgung“ öffentlich anerkannt. Er bat die Gemeinschaft der Sinti und Roma im Namen der Bundesrepublik Deutschland um Vergebung. Anlass war der zehnte Jahrestag der Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus hat das Unrecht nach 1945 intensiv untersucht.

Einen bedeutenden Beitrag für die Demokratie und den Rechtsstaat leisten die Verbände der Sinti und Roma, die sich 1982 als offizielle Vertretung der Bürgerrechtsbewegung im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unter dem Vorsitz von Romani Rose zusammengeschlossen haben. Ihre Arbeit und die anderer gesellschaftlicher Organisationen verdient eine besondere Würdigung.

Dank ihres Engagements wurde die Aufklärung über die an der Minderheit vor 1945 begangenen Verbrechen vorangetrieben und die systematische Verweigerung von Bürger- und Menschenrechten während der „Zweiten Verfolgung“ aufgedeckt. Die Bürgerrechts-

bewegung der Sinti und Roma gab entscheidende und unverzichtbare Impulse für die Entnazifizierung und Demokratisierung der Gesellschaft. Bis heute macht sie auf die Ungerechtigkeiten durch den fortgesetzten Antiziganismus aufmerksam. Zur Überwindung von Antiziganismus ist das Engagement von Selbstorganisationen unverzichtbar. Wir müssen ein Bewusstsein für die Ursachen, Mechanismen, Auswirkungen und die notwendige Ächtung des Antiziganismus schaffen und stärken, vor ihm warnen und sichtbar gegen ihn eintreten. Die rassistischen Attentate in Hanau und im Olympia-Einkaufszentrum in München zeigen deutlich die Bedrohung auf, der Angehörige von Minderheiten ausgesetzt sind.

Antiziganismus beschränkt sich jedoch nicht auf rechtsextreme Kreise. Der Lagebericht „Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“ kommt 2023 zu dem Ergebnis, dass antiziganistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Demnach sind Sinti und Roma die am stärksten abgelehnte Minderheit in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Hass und Hassreden gegen Sinti und Roma sowohl oberhalb als auch unterhalb der rechtlichen Strafbarkeitsgrenze. Es muss klar sein, dass Antiziganismus in Deutschland keinen Platz hat. Jeder Versuch, die Würde eines Angehörigen der Gemeinschaft der Sinti und Roma infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage. Der Kampf gegen Antiziganismus ist daher eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Die deutschen Sinti und Roma sind auf Grundlage des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten eine der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland. Der Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma und die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten haben die Aufgabe, dass die damit einhergehenden Rechte gewährleistet werden. Die Kultur und die Sprache der Sinti und Roma sind Teil der kulturellen Vielfalt in Deutschland und Europa, die Sprache Romanes wird auf Grundlage der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen geschützt und gefördert.

In den letzten Jahrzehnten sind Roma aus dem Westbalkan und Südosteuropa nach Deutschland gekommen. Der Deutsche Bundestag sieht es als seine Aufgabe an, sie vor rassistischer Diskriminierung (und Benachteiligung) zu schützen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt zu großem Leid unter der ukrainischen Zivilbevölkerung und zu Fluchtbewegungen innerhalb der Ukraine sowie in europäische Nachbarländer. Zu den Leidtragenden gehören auch ukrainische Roma, unter ihnen Überlebende des nationalsozialistischen Genozids und ihre Angehörigen. Der Deutsche Bundestag betont die historische Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber diesen Menschen und begrüßt bereits geleistete Hilfe, unter anderem durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft und die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Mehrere Tausend ukrainische Roma sind auf der Flucht vor Gewalt und Krieg auch nach Deutschland gekommen. Die Berichte über die Diskriminierung geflüchteter Roma beim Zugang zu Hilfeleistungen zeigen erneut, wie unter einem Brennglas, den Antiziganismus und die Ausgrenzung, mit der Angehörige der größten Minderheit Europas konfrontiert sind.

In der 19. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag nach fachlichen Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) eingesetzt. Diese hat einen Bericht erstellt, der am 13. Juli 2021 von Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, vorgestellt wurde. Im Deutschen Bundestag fand bereits am 24. Juni 2021 eine erste Aussprache statt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Bericht der UKA „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“, denn er zeichnet ein eindrückliches Bild des Antiziganismus und des Lebens von Sinti und Roma in Deutschland und ist zugleich eine selbstkritische Bestandsaufnahme der Verfolgung und ihrer Kontinuität;

die Forderung nach einem Perspektivwechsel in der Gesellschaft, der die Relevanz von Rassismus gegen Sinti und Roma anerkennt;

weiterhin die bereits erfolgten Schritte wie die Umsetzung der ersten zentralen Forderungen des Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus mit der Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma, die Einrichtung eines Beirats, der den Beauftragten bei der Identifizierung von Handlungsfeldern und der Umsetzung von Maßnahmen berät, und einer unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus sowie die Annahme der Antiziganismus-Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) durch die Bundesregierung und das Bundeskriminalamt. Die Annahme der IHRA-Antiziganismusdefinition wird allen öffentlichen Institutionen empfohlen;

die "Gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung von Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Schulen".

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf:

1. der ständigen Bund-Länder-Kommission Antiziganismus die notwendige Unterstützung zuzusichern, da viele der Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus in die Zuständigkeit der Länder fallen;
2. die Partizipation von Sinti und Roma gezielt zu fördern und Selbstorganisationen bei der Durchsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin zu unterstützen;
3. das gesellschaftliche Bewusstsein für unsere Geschichte in Bezug auf das Leben von Sinti und Roma zu schärfen, ihre kulturellen Leistungen und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft anzuerkennen;
4. die politische Bildungsarbeit zu stärken, beispielsweise durch die Bundeszentrale für politische Bildung;
5. darauf hinzuwirken, dass die Angebote der bestehenden Begabtenförderwerke besser auch für Sinti und Roma zugänglich werden;
6. den Abschluss eines Staatsvertrags anzustreben;

7. die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten weiterhin mit den notwendigen Mitteln auszustatten;
8. die Anerkennung des 2. Augusts als Europäischen Holocaust Gedenktag für Sinti und Roma auf europäischer Ebene zu fördern und den 2. August 2024 würdig zu begehen;
9. die nationale Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiterzuentwickeln und dabei die Empfehlungen der UKA aufzugreifen;
10. den "Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma im Bundesministerium des Innern und für Heimat" durch eine regelmäßige Teilnahme des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland weiterzuentwickeln;
11. die Partizipation in den Strukturen im öffentlich-rechtlichen Bereich, wie z.B. in wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden, für Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit der Sinti und Roma zu fördern und zu unterstützen und ihre Einbindung möglichst zu verstetigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Vergabe von Fördergeldern für die Sichtbarmachung von Antiziganismus durch ebendiese Gremien;
12. eine Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR einzurichten für die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart, an der Aufarbeitung mitzuwirken; die Sicherung, Erschließung und Zugänglichmachung der relevanten Aktenbestände zu fördern, insbesondere Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus, aus dem Bereich der Wiedergutmachung, der juristischen Aufarbeitung sowie Personalakten der Täter; unter Einbindung des Zentralrats die Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zur Spruchpraxis des BGH im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren von Sinti und Roma zu prüfen; das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma als anerkannte Facheinrichtung der Minderheit und Selbstorganisationen der Sinti und Roma in alle Maßnahmen der Aufarbeitung einzubeziehen;
13. sich den im Bericht der UKA aufgezeigten Forschungsdesiderata durch einen entsprechenden Ausbau der Forschungsförderung anzunehmen, und langfristige Forschungsvorhaben zu fördern, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antiziganismus befassen; einen Schwerpunkt sollen praxisbezogene Forschungsvorhaben bilden; zudem sollte sich der Bund dafür einsetzen, die "Forschungsstelle Antiziganismus" an der Universität Heidelberg zu einem "Zentrum für Antiziganismusforschung" auszubauen und eine Förderung prüfen;
14. das Gedenken an die durch das NS-Regime verfolgten und ermordeten Sinti und Roma wachzuhalten und die Gedenk-, Erinnerungs- und Bildungsarbeit zu fördern; den Aufbau einer Sammlung, die Weiterentwicklung des Archivs und der Forschungsarbeit im Dokumentations- und Kulturzentrum in Heidelberg weiter zu fördern sowie temporäre Ausstellungen und Vermittlungsformen aus Perspektive von Sinti und Roma;

15. eine Gleichstellung der von NS-Verfolgung betroffenen Sinti und Roma mit jüdischen Opfern der NS-Verfolgung in der Verwaltungspraxis sicherzustellen, ebenso einen Ausbau der humanitären Hilfsprogramme für betagte überlebende Sinti und Roma in Deutschland und in Europa sowie eine Förderung der auf die Stärkung der Selbstermächtigung zielenden Programme für die Angehörigen der Nachfolgenerationen;
16. die im Nationalsozialismus meist faktisch mit der Einziehung von deutschen Ausweispapieren erfolgten Ausbürgerungen von deutschen Sinti und Roma, die nach 1945 fortgeführt oder nur unter erschwerten Voraussetzungen revidiert wurden, als Unrecht anzuerkennen und Ausmaß und Folgen für die Betroffenen und ihre Nachkommen aufzuarbeiten sowie diesen zu ermöglichen, spezielle Informationen und Hilfestellungen für die Wiedererlangung deutscher Ausweispapiere beziehungsweise die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zu erhalten;
17. soweit im nationalen, europäischen und internationalen Flüchtlingsrecht vorgesehen, dafür Sorge zu tragen, dass in Asylverfahren geflüchteter Roma Diskriminierungserfahrungen in Herkunftsstaaten im Rahmen staatlicher Strukturen und im Alltag Beachtung finden;
18. das Dunkelfeld zu reduzieren und das Anzeigeverhalten in Bezug auf antiziganistische Straftaten zu verbessern; die Bekämpfung und Strafverfolgung von strafbaren antiziganistischen Beiträgen und Kommentaren in den sozialen Medien voranzutreiben, da sie zu den relevantesten Feldern rassifizierender Ideologie zählen; bestehende Initiativen gegen Hassrede und Rassismus in den sozialen Medien sollen sich verstärkt auch dem Themenfeld Antiziganismus widmen; durch den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz prüfen zu lassen, ob der strafrechtliche Schutz der Sinti und Roma gegen Hasskriminalität hinreichend gegeben ist und gemeinsam mit den Ländern auf die Einführung von Verlaufsstatistiken hinzuwirken;
19. die kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in den Sicherheitsbehörden und der Justiz fortzusetzen, auch in Hinblick auf überkommene Traditionen des eigenen Behördenapparates, und den Sicherheitsbehörden zu empfehlen, den Verständigungsprozess mit Selbstorganisationen fortzuführen; die führende Rolle der Polizei beim NS-Völkermord und die Kontinuitäten nach 1945 weiterhin zu einem Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizeibediensteten zu machen und die Strafverfolgungsbehörden weiter fortzubilden, um das Erkennen antiziganistischer Motivlagen weiter zu verbessern;
20. die Förderung der zivilgesellschaftlichen Monitoringstelle „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus“ über 2024 hinaus sicherzustellen;
21. darauf hinzuwirken, antiziganistische Einstellungen, die der Bericht der UKA als zentrales Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma erkannt hat, durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Prozessanalysen und wissenschaftliche Untersuchungen in Bundesbehörden zu erkennen und dort, wo vorhanden, abzubauen sowie einen vergleichbaren Prozess bei Ländern und Kommunen anzuregen. Bundeskriminalamt und Bundespolizei unternehmen bereits zahlreiche Maßnahmen, um ihre Aufgaben vorurteilsfrei und diskriminierungsfrei zu erfüllen;

22. die nationale und internationale Kinder- und Jugendarbeit von Sinti und Roma zu fördern;
23. die bundesweite Aktionswoche gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus zu fördern;
24. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Antiziganismus auch dort geächtet wird und dass die Menschenrechte von Sinti und Roma auch in anderen europäischen Ländern im Rahmen bilateraler Beziehungen und der Institutionen der EU und des Europarats gestärkt werden. Das bedeutet insbesondere, im Austausch mit den europäischen Partnern auf die Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma (2020-2030) hinzuwirken und die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen, die die Parlamentarische Versammlung des Europarats in den Entschlüssen 1927 (2013: „Ending discrimination against Roma children“) und 2153 (2017: „Promoting the inclusion of Roma and Travellers“) und das Ministerkomitee zum Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland verabschiedet haben;
25. die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe der Minderheit und der Bekämpfung des Antiziganismus auch im Rahmen der EU-Beitrittsprozesse der Länder im Westlichen Balkan, aber auch für Ukraine und Republik Moldau zu betonen, sowie diesen Schwerpunkt in den von Deutschland finanzierten Programmen und Maßnahmen zu stärken;
26. die Lage und Bedarfe der Roma in der Ukraine im Bereich der humanitären Hilfe und bei den Planungen zum Wiederaufbau in allen bi- und multilateralen Prozessen unter Beteiligung der Roma Selbstorganisationen einzubeziehen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Roma Minderheit als integralen Bestandteil der Ukraine zu stärken;
27. den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma zu beauftragen, dem Bundestag einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland unter anderem vor dem Hintergrund der UKA-Handlungsempfehlungen noch in der 20. Wahlperiode und von 2025 an alle vier Jahre vorzulegen.

IV. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Antiziganismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) definiert Antiziganismus folgendermaßen:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute [...] stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden.“

Eine starke und vielfältige Gemeinschaft der Sinti und Roma bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in unserem Land und Europa.

Berlin, den 12.12.2023